

Grundsätzliches

Die Stiftung Familienhilfe ist eine **bernische** Stiftung. Ihre Beiträge richtet sie **ausschliesslich im Bernischen Kirchengebiet** (Kantone Bern, Jura und Südteil Solothurn) aus. Die Stiftung unterstützt Familien (wovon ein Kind minderjährig ist und/oder sich noch in Ausbildung befindet), die gemäss SKOS mit existentiellen Problemen und Herausforderungen zu kämpfen haben.

Leistungen

Im Vordergrund steht die Hilfe zur Selbsthilfe. So werden beispielsweise Beiträge an eine Aus- oder Weiterbildung ausgerichtet, damit sich Eltern von einer Fürsorgeabhängigkeit ablösen und/oder – besser qualifiziert – bessere Berufsaussichten erhalten. Weiter soll Unterstützung bei wirtschaftlichen Problemen dazu beitragen, familiäre Spannungslagen zu entkrampfen und damit ein von Belastung freieres Zusammen-Leben zu ermöglichen. Die Stiftung unterstützt deshalb auch Erholungsurlaube von Familien und/oder einzelnen Mitgliedern, eine „Vertretung“ der Mutter bei deren Ausfall wegen Krankheit, Freizeitaktivitäten und Kurse von Kindern, die Anschaffung eines Bettes oder den Kauf eines Velos oder eines Computer.

Einschränkungen

- Die Stiftung bietet selber keine Fachberatung an. Allenfalls gibt sie Empfehlungen zu weiterführenden Unterstützungsmöglichkeiten ab.
- Als kleine Stiftung bewilligt sie einmalige Beiträge von +/- 1000.--/1500.--. In der Regel wird eine einmalige Unterstützung geleistet – ein weiteres Gesuch wird in Ausnahmefällen nach frühestens 2 Jahren geprüft.
- Die Stiftung Familienhilfe gewährt keine Darlehen. Ebenso werden keine Beiträge an Steuerrechnungen, Kreditrückzahlungen, Bussen, Mahnspesen, Gebühren oder Schulden ausgerichtet. Auch leistet die Stiftung grundsätzlich keine Beiträge an den laufenden Lebensunterhalt oder an Verwandtenbesuche im Ausland.

Um Ihr Gesuch zu prüfen sind wir auf folgende Angaben angewiesen:

- **Ausgefülltes Gesuchformular**
- **Situationsbericht:** Grund der Notlage, Zweck und Umfang der beantragten Leistung. Bei hohen Kosten muss ein Finanzierungsplan vorliegen. Dazu gehört auch die Angabe von weiteren Stiftungen, die ebenfalls für Beiträge angeschrieben worden sind.
- **Einkommensnachweis** (Lohnabrechnung/Sozialhilfebudget)
- **Nachweis über finanzielle Verpflichtungen**, Miete, Krankenkasse
- **Vermögensnachweis** (Kopie der letzten definitiven Steuerveranlagung, Einkommen und Vermögen ersichtlich)
- **Kopie der Rechnung inkl. Einzahlungsschein**, zu der ein Beitrag geleistet werden soll.

Gesuche über Sozialdienste

Bei Vorliegen eines aktuellen Monatsbudgets, kann auf die Einreichung von Dokumenten zu Einkommen, Vermögen und finanziellen Verpflichtungen verzichtet werden.

Jedes Gesuch wird individuell geprüft. Die Leistungen erfolgen ohne Rechtsanspruch und deren Festlegung basiert auf den Richtlinien und den finanziellen Ressourcen der Stiftung.